



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Elmar Hayn, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Schaffung niedrigschwelliger Versorgungsstrukturen
(Kap. 14 03 TG 64 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap.14 03 TG 64 (Verbesserung der medizinischen Versorgung) wird ein neuer Tit. „Förderung von Fahrdiensten, Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten und Ausstattung für mobile Praxisteams zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Mobilität sowohl von Leistungserbringern als auch von Versicherten in dünn besiedelten Regionen wird in Zukunft für die Sicherstellung guter und wohnortnaher medizinischer Versorgung immer wichtiger. Das bedeutet, dass die Infrastruktur, die Mobilität und die Versorgung in der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt werden müssen. Um in den ländlichen Regionen eine bedarfsgerechte Versorgung nachhaltig zu gewährleisten, müssen neue, innovative Konzepte gefördert werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Fahrdienste und mobile Praxisteams, die durch Primärversorgungspraxen, Zahnärztinnen und Zahnärzte, ländliche Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste und Apotheken gestützt werden. So könnten auch in kleinen Orten regelmäßige Sprechstunden von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Ärztinnen und Ärzten diverser Fachausrichtungen stattfinden bzw. eine aufsuchende Beratungs- und Versorgungsstruktur sichergestellt werden.

Angesichts der bevorstehenden Herausforderungen im ländlichen Raum wie der Fachkräftemangel und die alternde Bevölkerung brauchen wir eine Neujustierung der Aufgabenverteilung und die Versorgungsstruktur muss optimiert und überdacht werden. Der Einsatz von Pflegeexpertinnen und -experten muss dabei besonders gefördert werden. Community Health Nursing hat sich als ergänzendes Angebot zur Regelversorgung durch Ärztinnen und Ärzte in anderen Ländern bereits etabliert. Pflegefachpersonen sollen dabei insbesondere in die kommunale Gesundheitsversorgung einbezogen werden. Internationale Studien belegen eine hohe Versorgungsqualität und Patientinnen- und Patientenzufriedenheit, wenn Pflegefachpersonen beispielsweise in der Primärversorgung in ländlichen Gebieten Aufgaben übernehmen. Dabei übernehmen die speziell qualifizierten Pflegekräfte eigenverantwortlich Aufgaben wie z. B. in der Anamneseerhebung, steuern Behandlungsprozesse und sind für Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zuständig. Weiterhin sind sie ebenso qualifiziert für kommunale Sozialraumorientierung zur Erfassung der regionalen Strukturen gerade auch in Bezug

auf die Landespflegestrukturplanung oder das Leiten von Gesundheitskonferenzen. Für den Einsatz von Community Health Nurses in der Primärversorgung ist eine akademische Qualifikation auf Masterniveau erforderlich. In Bayern ist es möglich, sich als Community Health Nurse weiterzubilden, allerdings konnte der Studiengang im Wintersemester 2021/2022 nicht starten. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber lag bei sechs Personen. Mit einer Stipendienvergabe ließe sich der Zugang zum Studiengang deutlich erleichtern. Diese Möglichkeit eröffnet Pflegefachpersonen Karriereaussichten, die positiv in alle Berufsbilder der professionellen Pflege ausstrahlen können.